REISEBEDINGUNGEN UND ALLGEMEINE HINWEISE

DRUSBERG-REISEN AG, Paracelsuspark 5, 8840 Einsiedeln

ANMELDUNG / BEZAHLUNG: Wir sind dankbar um möglichst frühzeitige Anmeldung, da wir die Zimmerkontingente einige Zeit im Voraus festlegen müssen. Mit der Anmeldung erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen von Drusberg Reisen einverstanden (können im Voraus angefordert werden).
Nach Erhalt unserer Bestätigung/Rechnung soll der Betrag baldmöglichst einbezahlt werden (innert 30 Tagen sofern keine andere Frist auf der Rechnung vermerkt ist, auf jeden Fall vor der Reise).
Falls jemand nach einer Reisebuchung längere Zeit nicht erreichbar ist, bitten wir, uns dies wissen zu lassen, auch wo Sie erreichbar wären, für allfällige kurzfristige Mitteilungen (z.B. Einsteigeort/Einsteigezeit verändert sich). Ist ein/e Teilnehmer/in auf fremde Hilfe angewiesen (z.B. schwere Beeinträchtigung oder an eine Gehilfe gebunden), ist eine Begleitperson erforderlich.

PREISE UND LEISTUNGEN: Im Pauschalpreis inbegriffen sind Leistungen gemäss Ausschreibung, u.a. Fahrt ab Einsteigeort mit komfortablem Fernreise-Car mit WC, Klimaanlage, Kühlschrank, seitlich und rückwärts verstellbaren Sitzen (*), Unterkunft in Mittelklasshotels (teilweise auch in einfachen Pilgerhäusern) und Verpflegung. Preisbasis Doppelzimmer, meistens mit WC, Bad oder Dusche im Zimmer. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass Drei- bis Vierbettzimmer benützt werden müssen. Einzelzimmer sind gegen Zuschlag erhältlich, sofern verfügbar (beschränkte Anzahl). Eintritte/Führungen (z.B. Museen, Katakomben, Stadtführungen), Liftgebühren, öffentl. Verkehrsmittel, fakultative Ausflüge, Hafen- und Flughafentaxen, usw. sind meistens nicht inbegriffen. (*Bei ganz kleinen Gruppen ist es möglich, dass ein Klein-Car/Bus z.T. ohne den genannten Komfort eingesetzt wird.)

SITZPLATZRESERVATIONEN: Im Reisebus besteht grundsätzlich freie Platzwahl. Für Reservationen in den vordersten drei Sitzreihen verrechnen wir infolge grosser Nachfrage **pro Person und Reisetag**: Fr. 15.- in der 1. Reihe, Fr. 10.- in der 2. Reihe, Fr. 5.- in der 3. Reihe. Alle übrigen Platzreservationswünsche nehmen wir kostenlos entgegen. Platzreservationen sind ohne Garantie, Änderungen (auch während der Reise durch die Reiseleitung/Chauffeur) bleiben ausdrücklich vorbehalten. Falls ein kostenpflichtiger Sitzplatz nicht verfügbar ist, wird der einbezahlte Reservations-Betrag angemessen auf den neuen Platz rückerstattet. Es kann auch vorkommen, dass für Einzelpersonen eine Änderung des Platzes vorgenommen werden muss, damit zwei zusammengehörende Personen beisammensitzen können.

ZIMMERZUTEILUNG: Für Personen, die ½ Doppelzimmer gebucht haben, jedoch kein/e Zimmerpartner/in zugeteilt werden kann, ist die Unterbringung im Einzelzimmer gegen den Mehrpreis (Einzelzimmerzuschlag der entspr. Reise) vorbehalten. Kann wider Erwarten auf einer Reise das bestätigte Einzelzimmer nicht abgegeben werden, hat der Kunde Anrecht auf eine Rückerstattung des entsprechenden Zuschlags. Im Sinne einer Wallfahrt empfehlen wir einem unverheirateten Paar zwei Einzelzimmer zu bestellen oder sich für ein Doppelzimmer eintragen zu lassen (sie mit einer anderen Frau; er mit einem anderen Mann).

REISEFORMALITÄTEN: Jeder Teilnehmer ist für die Mitführung der persönlichen Reiseausweise selbst verantwortlich. Für alle unsere Reiseziele benötigen CH-Bürger einen gültigen Reisepass oder eine gültige Identitätskarte. Ausnahme: Für folgende Reiseziele ist **unbedingt ein gültiger Reisepass** erforderlich: Ägypten*, Armenien, Großbritannien, Israel, Kosovo, Mexico, Russland*, Ukraine*, Weissrussland* (*zusätzl. wird Visum organisiert). Angehörige anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei uns.

REISEGEPÄCK: Alle Koffer, Taschen und evtl. andere Gepäckstücke sind innen und aussen gut sichtbar mit Ihrer Adresse, Tel.-Nr. und CH- vor der PLZ (z.B. CH-8840 Einsiedeln) zu versehen. Bei evtl. Beschädigungen, Verwechslungen oder Verlust (was sehr selten vorkommt), können wir keine Haftung übernehmen (kann bei Allianz versichert werden).

HAFTUNG UND VERSICHERUNG WÄHREND DER REISE: Durch unsere Haftpflicht- und Insassenversicherung sind Sie während der Fahrt in unserem Reisebus im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert. Außerhalb des Autocars/Bus besteht unsererseits keine Haftung. Bei Flugreisen, Schiff-, Fährenüberfahrten oder anderen Reisen mit fremden Verkehrsmitteln gelten die Versicherungen dieser Gesellschaften. Unsere Haftung ist, soweit zulässig, auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Wir haften nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, das trotz aller Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abgewendet werden konnte, zurück zu führen sind. Wir schliessen jegliche Haftung Dritter aus, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind, und immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden.

PILGERREISEN: Wir gehen davon aus, dass die Reisenden durch die Anmeldung mit der Art der Durchführung einer Pilgerreise im religiösen Geist, den wir anzustreben versuchen, einverstanden sind, und dass jeder Teilnehmer das Möglichste zur guten Atmosphäre in der Reisegemeinschaft, als auch zum Gelingen der Reise beitragen will.

DIVERSES: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Drusberg Reisen und den Reisenden ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Drusberg Reisen ist der Gerichtsstand Schwyz vereinbart.

ANNULLIERUNGS- und ASSISTANCEVERSICHERUNG / DIVERSE REISEVERSICHERUNGEN: Falls Sie keine eigene **Annullationsversicherung** haben, empfehlen wir Ihnen, eine solche abzuschliessen (Bestellung bei uns möglich). In den Reiseunterlagen finden Sie das Bestellformular der **Allianz Global Assistance** Reiseversicherungen mit mehr Informationen. Anspruch auf **Versicherungsleistung** besteht nur, wenn zur Zeit des Versicherungsabschlusses kein bestehendes Ereignis vorliegt oder erkennbar ist (Unfall, Krankheit…). Auf Wunsch senden wir Ihnen die Broschüre mit allen weiteren Versicherungen zu (oder sh. unter www.allianz-travel.ch). Allianz bietet auch Reiseversicherungen inkl. Heilungskosten an, was für gewisse Länder wichtig ist. Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie bei Ihrer Krankenkasse für Ihre Auslandreise versichert sind.

ANNULLATIONEN: Für Flug-/Schiff-/Bahn- oder andere Tickets (zu irgendeiner Veranstaltung) mit deren Zusatzleistungen, die im Pauschalpreis inbegriffen sind, wird der volle Preis verrechnet, bei Teilverfall der entstandene Verlust. Müssen Sie die Reise nach definitiver Buchung wieder annullieren, entstehen Kosten: Bis 50 Tage **vor Reisebeginn** eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- / Person. Bei 49 - 31 Tg. werden 25% des Pauschalpreises verrechnet. 30 – 21 Tg. 50% / 20 - 11 Tg. 70% / 10 – 4 Tg. 90% / ab 3 Tage 100%. Sollte die Annullationsgebühr kleiner als die Bearbeitungsgebühr ausfallen, werden Fr. 70.- bis Fr. 100.- berechnet. Kann die Reise u.a. wegen Corona-Massnahmen, z.B. Quarantäne, behördliche Einreiseverbote usw. nicht durchgeführt werden, wird ebenfalls die Bearbeitungsgebühr erhoben, dieser Betrag ist nicht versicherbar. Bei Nichtantreten oder Abbruch der Reise besteht grundsätzlich kein Anrecht auf Rückerstattung. Im Falle einer Reiseannullation infolge plötzlich eintretender Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers oder eines sehr nahestehenden Familienangehörigen, werden die Annullationskosten durch die abgeschlossene Annullierungsversicherung übernommen, wobei der schriftliche Nachweis verlangt wird (z.B. Arztzeugnis mit Diagnose). Beachten Sie die Pflichten bei Schadenfall gemäß Ihrer Versicherungspolice. **Gruppenreisen**: Müssen Sie Ihre Reise nach definitiver Buchung wieder annullieren, entsteht je nach Aufwand eine administrative Grundgebühr von Fr. 300.- bis 500.-. Die Annullationsgebühr hingegen entspricht der geforderten Anzahlung und ist fällig ab der Anzahlungsfrist (gemäss Offerte bzw. Auftragsbestätigung). Zusätzlich ab der Frist der prov. Teilnehmeranzahl und Zimmerlisten entstehen Annullationskosten zu Lasten der einzelnen Teilnehmer (siehe oben).

GETRÄNKE: In Hotels, Restaurants, Pilgerhäusern und im Car sind Getränke grundsätzlich nicht inbegriffen und müssen sogleich (beim Essen) bezahlt werden. Teilweise kann es vorkommen, dass z.B. Wein und Trinkwasser auf dem Tisch in der Mahlzeit inbegriffen sind. Allgemein müssen wir davor warnen, im Ausland Leitungswasser zu trinken; dies kann Magen- od. Darmkomplikationen verursachen, da meistens das Wasser nicht unserer Reinheits-Qualität entspricht. Bedenkenlos können Sie jedoch kohlensäurehaltige Flaschen Mineralwasser bestellen, diese unterliegen den Qualitätskontrollen für den Verkauf. Aus Zeitgründen kann es vorkommen, dass der Reiseleiter die Getränke für alle bezahlt und dann bei den einzelnen Gästen einkassiert.

TRINKGELDER werden vom Service- und Zimmerpersonal sowie vom Chauffeur und Reiseleiter/Pilgerleitung als nette Geste der Zufriedenheit des Reisegastes gerne angenommen (je nach finanzieller Möglichkeit).

KURSSCHWANKUNGEN, TREIBSTOFF, STREIK, HÖHERE GEWALT usw.: Wir behalten uns das Recht vor, bei **unvorhergesehenen** Ereignissen wie z.B. Unwetter, Katastrophen, Streiks, größere Verkehrsumleitungen, starke Kursschwankungen, Erhöhung der Treibstoffpreise und Taxen, starke Erhöhung der Straßen- und Autobahngebühren usw. oder bei Kleingruppen, das Programm abzuändern, sowie die Preise geringfügig anzupassen. Durch die immer dichtere Verkehrslage und manchmal auch durch Unwetter, Baustellen oder andere Gründe verursachte Staus, können auf den Ein- und Ausladestrecken Verspätungen vorkommen, ohne dass dafür eine Entschädigung verlangt werden kann. Auf allen Reisen Programmänderungen vorbehalten.

DURCHFÜHRUNG: In der Regel und ohne gegenteiligen Bericht werden die Reisen bei jeder Witterung durchgeführt. Wenn eine Reise infolge zu wenig Teilnehmern oder aus sonst einem Grund (z.B. wegen ausdrücklichem Abraten des EDA) abgesagt werden müsste, so wird unter Abzug von Bearbeitungsgebühren und ungedeckten Drittkosten der Reisebetrag rückerstattet.
Falls eine Reise durch ein unvorhersehbares Ereignis (z.B. höhere Gewalt, Unruhen, Krieg, Unwetter) verzögert, unterbrochen, umgeleitet, verschoben oder abgebrochen wird, können wir nicht haftbar gemacht werden.

aktualisiert 30.07.2026